

Einladung zur Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Dänikon werden zur ordentlichen Gemeindeversammlung wie folgt eingeladen:

Datum: Donnerstag, 8. Dezember 2011, um 20:00 Uhr
im Anschluss an die Gemeindeversammlung der Primarschule

Ort: Anna Stüssi Haus

Die folgenden Geschäfte werden behandelt:

Politische Gemeinde	Seite
1. Genehmigung des Einbürgerungsgesuches von Drágoi, Angii Luminita (w), 1970, von Rumänien Saavedra Drágoi, Melanie Vanessa (w), 2001, von Bolivien	3
2. Genehmigung des Voranschlages 2012 der Politischen Gemeinde Dänikon und Festsetzung des Steuerfusses	5
3. Genehmigung der Bauabrechnung Anbau, Umbau und Sanierung des Gemeindehauses	20
4. Genehmigung der Bauabrechnung für den Bau einer Fussgängerschutzinsel beim Gemeindehaus	23
5. Genehmigung der Bauabrechnung für den Bau einer Fussgängerschutzinsel bei der Kreuzung Baumgarten- / Alte Landstrasse	26
6. Genehmigung der Bauabrechnung Ausweitung der Fahrbahn und Bau einer Insel im Bereich des „Siteweges“ (Eingangstor Ost)	29
7. Genehmigung Projektierungskredit von CHF 30'000.- für den Ersatz der Brücke Furtbachstrasse	32
8. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes	

Nach den Informationen des Gemeindepräsidenten können im Anschluss an den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung Fragen durch die Stimmberechtigten gestellt werden.

Akten und Anträge sowie die Stimmregister liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Dänikon zur Einsicht auf.

Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Anfrage-, Stimm- und Rekursrecht werden auf Seite 2 erläutert.

Anfragerecht nach § 51 Gemeindegesetz

Jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorsteherchaft zu richten.

Die Anfragen sind spätestens **zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung** der Gemeindevorsteherchaft schriftlich einzureichen.

Die Gemeindevorsteherchaft beantwortet die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort dem Stimmberechtigten spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich mit.

Der Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet **nicht** statt.

Stimmberechtigung

§ 40 Gemeindegesetz

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde. Sie besteht aus der Gesamtheit der stimmberechtigten Schweizer Bürger.

Politische Gemeinde Dänikon

Nach Art. 1 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde bildet Dänikon die Politische Gemeinde.

Protokoll nach § 54 Gemeindegesetz

Der Schreiber der Gemeindevorsteherchaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeprotokoll ein. Der Präsident und die Stimmzähler prüfen längstens innert sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Nachher steht das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

Rechtsmittel

Gemäss § 151 a des Gemeindegesetzes, kann eine Person, die an der Gemeindeversammlung teilgenommen hat, einen Stimmrechtsrekurs nur dann erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Gemeindeversammlung gerügt hat.

Gemäss § 54 des Gemeindegesetzes, ist das Begehren um Berichtigung des Protokolls in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat einzureichen.

Gemäss § 151 des Gemeindegesetzes, können Beschlüsse der Gemeinde von den Gemeindebehörden, von Stimmberechtigten und von denjenigen Personen, die ein rechtliches Interesse daran haben, innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat, durch Beschwerde angefochten werden.

Einladung

Gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Dänikon stellt der Gemeinderat am Schalter der Gemeindeverwaltung und im Internet den stimmberechtigten Personen die behördliche Weisung zur Gemeindeversammlung zur Verfügung. Die Stimmberechtigten können durch Eintrag ins Abonnementsregister die Zustellung der Weisung zur Gemeindeversammlung an Ihre Postadresse in Dänikon verlangen.

1. Genehmigung des Einbürgerungsgesuches von Drágoi, Angii Luminita (w), 1970, von Rumänien Saavedra Drágoi, Melanie Vanessa (w), 2001, von Bolivien

Antrag

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 18 Ziffer 8 der Gemeindeordnung:

1. Unter Vorbehalt der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechts wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Dänikon aufgenommen:
Drágoi, Angii Luminita (w), geb. 18. November 1970, von Rumänien
Saavedra Drágoi, Melanie Vanessa (w), geb. 23. April 2001, von Bolivien
beide Familienmitglieder sind wohnhaft an der Hauptstrasse 36, 8114 Dänikon.
2. Gestützt auf das Verwaltungsgebührenreglement der Gemeinde Dänikon hat der Gemeinderat die Gemeindegebühren auf CHF 800.- festgesetzt. Dieser Betrag ist nach Eintritt der Rechtskraft des Beschlusses der Gemeindeversammlung der Gemeindekasse Dänikon (Postcheckkonto 80-6203-0) zu überweisen.
3. Dieser Beschluss wird gemäss § 17 der Bürgerrechtsverordnung im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde („Furttaler“) und im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Postfach, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Weisung

Am 9. Juni 2010 haben Angii Luminita Drágoi von Rumänien und Tochter Melanie Vanessa Saavedra Drágoi von Bolivien, wohnhaft an der Hauptstrasse 36 in Dänikon, bei der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich das Gesuch um Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung gestellt.

Das zuständige kantonale Amt beurteilt, ob die gesuchstellenden Personen die Wohnsitzerfordernisse des Bundes und die Anforderungen von § 21 Abs. 2 lit. c und d der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (BüVO) erfüllen und überweist das Gesuch der Wohnsitzgemeinde zum Entscheid über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

Für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ist für das vorstehende Bürgerrechtsgesuch gemäss Art. 18 Ziffer 8 der Gemeindeordnung (GO) die Gemeindeversammlung zuständig. Der Gemeinderat begutachtet das Gesuch und stellt gemäss Art. 25 Ziffer 6 GO Antrag an die Gemeindeversammlung.

Angii Luminita Drágoi ist am 23. April 1970 in Vánju-Mare (Rumänien) geboren. Sie wohnt seit dem 1. März 2001 in der Gemeinde Dänikon. Sie arbeitet seit November 2003 als Operator in einer Firma in Zürich.

Melanie Vanessa Saavedra Drágoi ist am 23. April 2001 in Zürich geboren und lebt seither in Dänikon.

Die Bürgerrechtsbewerber besitzen einen unbescholtenen Ruf. Gegen sie sind keine Strafuntersuchungen hängig. Im Zentralstrafregister sind sie nicht verzeichnet. Im Betreibungsregister sind keine Einträge vermerkt.

Mit Schreiben vom 11. August 2010 hat das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, dem Gemeinderat das Gesuch zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht überwiesen und mitgeteilt, dass die Wohnsitzerfordernisse des Bundes und die Anforderungen von § 21 Abs. 2 lit. c und d BüVO erfüllt sind.

Anlässlich der persönlichen Vorstellung beim Gemeinderat haben die Gesuchsteller einen guten Eindruck hinterlassen. Frau Angii Luminita Drágoi hat die erforderliche Standortbestimmung in Staatskunde am 16. April 2011 der wbk Dübendorf besucht und erfolgreich bestanden. Von der Standortbestimmung in Deutsch wurde sie auf Grund eines entsprechenden Deutschdiploms (Erwachsenenbildung Zürich vom 4. Oktober 2004) dispensiert. Einer Einbürgerung steht seitens der Gemeinde nichts entgegen.

Gemäss § 43 BüVO sind Entscheide in Bürgerrechtsangelegenheiten gebührenpflichtig. Gestützt auf das Gebührenreglement über die Verwaltungsgebühren wird durch die Gemeinde Dänikon für den Verwaltungsaufwand für Einbürgerungen von Ausländern ohne Anspruch auf Einbürgerung eine pauschale Gebühr von CHF 800.- erhoben.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Aufnahme von Frau Angii Luminita Drágoi und ihrer Tochter Melanie Vanessa Saavedra Drágoi, vorbehältlich der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechtes, zuzustimmen.

2. Genehmigung des Voranschlages 2012 der Politischen Gemeinde Dänikon und Festsetzung des Steuerfusses

Antrag

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffern 1 und 2 der Gemeindeordnung:

1. Der Voranschlag der Politischen Gemeinde Dänikon für das Jahr 2012 wird genehmigt.
2. Der Voranschlag 2012 wurde unter Anwendung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Die Gemeindeversammlung Dänikon hat mit Beschluss vom 23. Juni 2011 der Ausübung der Pilotfunktion zugestimmt.
3. Der Aufwand der laufenden Rechnung beträgt CHF 7'386'700.- und der Ertrag CHF 7'348'600.-, was einen Aufwandüberschuss von CHF 38'100.- ergibt, welcher durch die Entnahme aus dem Eigenkapital zu decken ist.
4. Der Steuerfuss des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2012 wird auf 37% (Vorjahr 47%) des mutmasslichen Einfachen Staatssteuerertrages von CHF 3'680'000.- festgesetzt.
5. In der Investitionsrechnung stehen im Verwaltungsvermögen Ausgaben von CHF 682'000.- Einnahmen von CHF 45'000.- gegenüber. Daraus resultieren Nettoausgaben im Verwaltungsvermögen von CHF 637'000.-.
6. Im Finanzvermögen sind Ausgaben von CHF 67'000.- und Einnahmen von CHF 487'000 vorgesehen. Daraus resultieren Nettoeinnahmen im Finanzvermögen von CHF 420'000.-.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag 2012 der Politischen Gemeinde Dänikon eingesehen und angenommen.

Die Laufende Rechnung zeigt einen Aufwand von CHF 7'386'700.- und einen Ertrag von CHF 5'987'000.- (ohne Steuerertrag des laufenden Jahres), sodass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von CHF 1'399'700.- verbleibt. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100%) von CHF 3'680'000.- wird zur teilweisen Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 37% erhoben. Der Aufwandüberschuss von CHF 38'100.- wird durch eine Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt.

Die Investitionsrechnung weist Nettoausgaben im Verwaltungsvermögen von CHF 637'000.- sowie Nettoeinnahmen im Finanzvermögen von CHF 420'000.- aus.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Voranschlag 2012 zuzustimmen und den Steuerfuss von 37% zu genehmigen.

Weisung

Der Voranschlag 2012 der Politischen Gemeinde präsentiert sich wie folgt:

a) Laufende Rechnung

Total Aufwand	CHF	7'386'700.-
Total Ertrag	CHF	<u>7'348'600.-</u>
Aufwandüberschuss	CHF	38'100.-

b) Investitionsrechnung

- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		
Total Ausgaben	CHF	682'000.-
Total Einnahmen	CHF	<u>45'000.-</u>
Nettoausgaben	CHF	637'000.-
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen		
Total Ausgaben	CHF	67'000.-
Total Einnahmen	CHF	<u>487'000.-</u>
Nettoeinnahmen	CHF	420'000.-

c) Veränderung Gesamtkapital

Total zweckfreies Eigenkapital per 31.12.2012	CHF	17'693'525.-
---	-----	--------------

d) Steuerfuss

Am 15. Mai 2011 hat das Zürcher Stimmvolk dem neuen Finanzausgleichsgesetz mit 73,7% zugestimmt. Ein zentrales Element im neuen Finanzausgleich stellt die Ausrichtung des Ressourcenausgleiches anstelle des heutigen Steuerkraftausgleiches dar. Von enormer Bedeutung für den Finanzhaushalt von Dänikon ist dabei der Umstand, dass neu der Gesamtsteuerfuss (Gemeinde, Primarschule, Oberstufe) keinen kantonalen Mittelwert mehr einhalten muss. Dieser Umstand erlaubt es nun, den Steuerfuss entsprechend dem effektiven Mittelbedarf festzulegen, ohne dass hierbei der Finanzausgleichsbeitrag verloren gehen würde.

Sofern die Schulgemeinden antragsmässig beschliessen, ergibt sich folgende Zusammensetzung des Gesamtsteuerfusses:

Gemeindegut	Steuerfuss 2012	Steuerfuss 2011
Politische Gemeinde	37%	47%
Oberstufenschulgemeinde	19%	19%
Primarschulgemeinde	46%	46%
Gesamtsteuerfuss	102%	112%

Der Anteil der Politischen Gemeinde von 37% entspricht CHF 1'361'600.- vom 100%igen Staatssteuerertrag von CHF 3'680'000.-.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem vorliegenden Voranschlag 2012 der Politischen Gemeinde zuzustimmen und den Steuerfuss für das Politische Gemeindegut auf 37% festzusetzen.

Weitere Details können den nachstehenden Auszügen, Tabellen und Erläuterungen zum Voranschlag 2012 der Politischen Gemeinde Dänikon entnommen werden.

1. Bericht zum Budget 2012

Die Erarbeitung des Voranschlages 2012 stand im Zeichen einiger umfangreicher Veränderungsprozesse im öffentlichen Rechnungswesen:

- Gesundheitswesen: Einführung neue Spitalfinanzierung
- Finanzausgleich: Einführung neuer Finanzausgleich REFA
- Rechnungsmodell: Einführung neues Rechnungsmodell HRM2 als Pilot

Aufgrund der Tragweite der Veränderungen wird auf die folgenden beiden Themen detailliert eingegangen:

Einführung neues Rechnungslegungsmodell HRM2

Aus der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 ergibt sich ein erheblicher Umstellungs- und Anpassungsbedarf. Bis zur Vorlage des Voranschlages 2012 wurden die folgenden Umsetzungsstufen durchlaufen:

a. Allgemeines zur Einführung des neuen Rechnungsmodells:

Mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 wird auf eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungslegung gewechselt. Die Umstellung auf HRM2 wird mittelfristig Schweiz weit erfolgen und wird damit auch eine Vergleichbarkeit der Finanzlage unter den Kantonen ermöglichen. Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2011 hat die Gemeindeversammlung der Pilotfunktion der Gemeinde Dänikon zugestimmt. Folgende Verbesserungen werden mit der Einführung von HRM2 angestrebt:

- Die Rechnungslegung von Bund, Kantonen und Gemeinden wird vereinheitlicht
- HRM2 erlaubt eine Angleichung an das privatwirtschaftliche Rechnungswesen
- Die finanziellen Reserven einer Gemeinde werden offen dargelegt und ermöglichten so eine tatsächliche Darstellung der Finanzlage (True and Fair View)

b. Kontenplan unter HRM2:

Der Kontenplan wurde im Zuge der Einführung von HRM2 vollständig neu aufgebaut. Nebst einer Verfeinerung des Kontenplanes wurde folgende wesentlichen Neuerungen in den Kontenplan eingebaut:

- Abschreibungen: Direkte Belastung in den jeweiligen Aufgabenbereichen
- Funktion Polizei: Aufteilung nach „Polizei“ und „Verkehrssicherheit“
- Funktion Gemeindeverwaltung: Aufteilung in „Finanz- und Steuerverwaltung“ sowie in „übrige Allgemeine Dienste“
- Funktion Steuern: Getrennte Erfassung von Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern von natürlichen Personen sowie getrennte Erfassung von Gewinn-, Kapital- und Quellensteuern von juristischen Personen



c. Verwaltungsvermögen/Abschreibungen:

Unter dem alten Rechnungsmodell HRM1 wurden die Investitionen degressiv mit vorgegebenen Abschreibungssätzen (10% Immobilien, 20% Mobilien) abgeschrieben. Die Höhe der Abschreibungen, welche sich nicht nach dem tatsächlichen Wertverzehrer des Investitionsgutes richteten, führte zur faktischen Bildung von stillen Reserven. Darüber hinaus bot das alte Rechnungsmodell HRM1 die Möglichkeit, zusätzliche Abschreibungen zu tätigen. Der Abschreibungsaufwand wurde gesamthaft in der Funktion „990 Abschreibungen“ abgebildet.

Ab dem Voranschlag 2012 werden die Abschreibungen neu nach Anlagekategorie und effektivem Wertverzehrer, entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer, berechnet. Die Umstellung setzte voraus, dass mittels eines Restaments sämtliche Investitionen seit 1986 aufgearbeitet und in einer Anlagebuchhaltung erfasst wurden. Die neu nach der Nutzungsdauer zu entsprechend tieferen linearen Abschreibungssätzen berechneten Abschreibungen werden ab 2012 jeder Funktion separat zugeordnet und nicht mehr summarisch in einer Funktion abgebildet.

Die Einführung der linearen Abschreibungsweise beeinflusst den Finanzhaushalt positiv, da der Abschreibungsaufwand unter HRM2 deutlich sinkt:

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
	Ordentliche Abschreibungen nach HRM1	Ordentliche Abschreibungen nach HRM1	Ordentliche Abschreibungen nach HRM1	Ordentliche Abschreibungen nach HRM1	Abschreibungen nach HRM2
	472'307.11	454'851.34	611'167.35	594'100.00	387'700.00

d. Vergleichbarkeit in der Übergangsphase HRM1 zu HRM2:

Für die Vergleichbarkeit des Voranschlages 2012 wurden in der Projektvereinbarung mit dem Gemeindeamt die folgenden Vorgaben definiert:

- der Voranschlag 2011 nach HRM1 wird in den neuen Kontenrahmen gemäss HRM2 umgeschlüsselt
- auf die Umschlüsselung der Jahresrechnung 2010 nach HRM1 wird verzichtet

Im nun vorliegenden Voranschlag 2012 nach HRM2 fehlen somit Vergleichswerte aus der üblicherweise zur Verfügung stehenden Jahresrechnung des Vor-Vorjahres.



Steuerfussentwicklung, Auswirkungen des neuen Finanzausgleiches REFA:

Am 15. Mai 2011 hat das Zürcher Stimmvolk dem neuen Finanzausgleichsgesetz mit 73.7 % zugestimmt. Ein zentrales Element im neuen Finanzausgleich stellt die Ausrichtung des Ressourcenausgleiches anstelle des heutigen Steuerkraftausgleiches dar. Von enormer Bedeutung für den Finanzhaushalt von Dänikon ist dabei der Umstand, dass neu der Gesamtsteuerfuss (Gemeinde, Primarschule, Oberstufe) keinen kantonalen Mittelwert mehr einhalten muss. Dieser Umstand erlaubt es nun, den Steuerfuss entsprechend dem effektiven Mittelbedarf festzulegen, ohne dass hierbei der Finanzausgleichsbeitrag verloren gehen würde.

Anlässlich der alljährlichen Steuerfusskoordinationsitzung haben sowohl die Oberstufenschul- als auch die Primarschulgemeinde die Beibehaltung ihrer Steuerfusse beantragt.

Durch die stets mit Zurückhaltung ausgeübte Ausgabenpolitik kann der nun freiwerdende finanzpolitische Spielraum mit der Einführung des neuen Finanzausgleiches voll genutzt werden. **Der Gemeinderat beantragt eine Senkung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde Dänikon auf das Jahr 2012 um 10 %.** Auch mit dieser deutlichen Senkung des Steuerfusses ist der mittel-/langfristige Rechnungsausgleich nicht gefährdet und die Finanzierung der geplanten Investitionen ist sichergestellt.

Sofern alle Güter den vorgeschlagenen Steuerfüssen zustimmen, setzt sich der Gesamtsteuerfuss wie folgt zusammen:

Politische Gemeinde Dänikon:	37 %	(47 %)
Primarschulgemeinde:	46 %	(46 %)
Oberstufenschulgemeinde:	<u>19 %</u>	<u>(19 %)</u>
	102 %	(112 %)

3. Übersicht Budget 2012

	Budget 2011		Budget 2012	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Steuerbedarf und Steuerfuss				
Erfolgsrechnung				
Aufwand	7'758'500		7'386'700	
Ertrag ohne ordentliche Steuern Budgetjahr		5'675'600		5'987'000
Zu deckender Aufwandüberschuss		2'082'900		1'399'700
Total	7'758'500	7'758'500	7'386'700	7'386'700
Steuerfuss / Steuerertrag				
Zu deckender Aufwandüberschuss	Budget 2011	Budget 2012		
	2'082'900	1'399'700		
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %				
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen	3'600'000	3'680'000		
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen	0	0		
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen	0	0		
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen	0	0		
Total Einfacher Gemeindesteuerertrag	3'600'000	3'680'000		
Steuerfuss	47%	37%		
Steuerertrag Budgetjahr		1'692'000		1'361'600
Auwandüberschuss = Entnahme aus dem Eigenkapital, Konto 2999		390'900		38'100
Total	2'082'900	2'082'900	1'399'700	1'399'700
Eigenkapital und Haushaltsgleichgewicht				
	Budget 2011	Budget 2012	Soll	Haben
Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr				
Voraussichtliches Ergebnis 2011 und Budgetiertes Ergebnis 2012		13'022'525		12'631'625
Mögliche Rückstellung BVK-Sanierung			38'100	
298 Reserven				-300'000
000 Aufwertungsreserven				5'400'000
299 Bilanzüberschuss (Eigenkapital) Ende Rechnungsjahr	12'631'625	17'693'525		
Total zweckfreies Eigenkapital	13'022'525	13'022'525	17'731'625	17'731'625

Maximal zulässiger Aufwandüberschuss gemäss Regelung
(maximal 10 % des zweckfreien Eigenkapitals zu Beginn des Rechnungsjahres)

1'773'163

Budget 2012

Alle Kreise

Erfolgsrechnung Zusammenzug nach Aufgaben gegliedert.

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Budget 2012		Budget 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	1'483'600	463'600 1'020'000	1'129'500	457'300 672'200	0.00	0.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoaufwand	529'900	109'200 420'700	518'300	109'800 408'500	0.00	0.00
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT UND KIRCHE Nettoaufwand	159'200	0 159'200	89'500	0 89'500	0.00	0.00
4	GESUNDHEIT Nettoaufwand	160'300	200 160'100	387'100	200 386'900	0.00	0.00
5	SOZIALE SICHERHEIT Nettoaufwand	1'223'100	521'100 702'000	1'224'000	541'400 682'600	0.00	0.00
6	VERKEHR Nettoaufwand	464'100	155'800 308'300	369'700	132'700 237'000	0.00	0.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoaufwand	1'305'100	1'204'700 100'400	1'168'100	1'099'100 69'000	0.00	0.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoertrag	78'600 162'100	240'700	45'900 183'200	229'100	0.00	0.00
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoertrag	1'982'800 2'670'500	4'653'300	2'826'400 1'971'600	4'798'000	0.00	0.00
	Ertragsüberschuss	7'386'700	7'348'600	7'758'500	7'367'600	0.00	0.00
	Aufwandüberschuss		38'100		390'900		
		7'386'700	7'386'700	7'758'500	7'758'500	0.00	0.00

4. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2012

Auf die wesentlichen Punkte und vorgesehenen Projekte im Voranschlag 2012 (Erfolgsrechnung) wird wie folgt eingetreten:

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand beträgt CHF 1'020'000.- und liegt hauptsächlich wegen den neu in der Funktion Verwaltungsliegenschaften direkt verbuchten Abschreibungen deutlich über dem Nettoaufwand gemäss umgeschlüsseltem Budget 2011. Für das Dorffest 2012 ist ein Betrag von CHF 60'000.- budgetiert. Für Umgebungsarbeiten und Instandhaltungsarbeiten werden für die Liegenschaft Anna Stüssi Haus rund CHF 26'500.- budgetiert.

0120.3130.00 Für das alle sechs Jahre stattfindende Dorffest vom 31.8. bis 2.9.2012 wird ein Betrag von CHF 60'000.- im Voranschlag eingestellt.

0120.3132.00 Die Durchführung einer externen Verwaltungsanalyse wird mit CHF 25'500.- budgetiert.

0290.3144.00 Innere und äussere Malerarbeiten sowie Umgebungsarbeiten um die Liegenschaft Anna Stüssi Haus verursachen Kosten von CHF 26'500.-.

0290.3300.40 Die Abschreibungen für die Investitionen im Verwaltungsvermögen der Hochbauten über CHF 246'900.- werden neu direkt in der Funktion belastet.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand beträgt CHF 420'700.- und liegt rund CHF 12'000.- über dem umgeschlüsseltem Budget 2011. Für gesetzlich vorgeschriebene Nachführungsarbeiten im Vermessungswerk sind rund CHF 42'800.- vorgesehen.

1400.3130.00

Die Nachführung der Amtlichen Vermessung und die Nachführungsarbeiten im Geographischen Informationssystem GIS beinhaltet jährlich wiederkehrende Kosten von rund CHF 20'500.-. Im Jahr 2012 werden aufgrund gesetzlicher Vorgaben noch zusätz-

lich Kosten für die Aktualisierung von CHF 22'300.- notwendig.

1400.3612.01 Der Voranschlag des Betreibungskreises Furttal sieht einen Ertragsüberschuss vor; der Anteil am Überschuss beträgt für Dänikon voraussichtlich CHF 10'400.-.

3 Kultur, Sport, Freizeit und Kirche

Der Nettoaufwand beträgt CHF 159'200.- und liegt rund CHF 70'000.- über dem umgeschlüsseltem Budget 2011. Die Arbeiten für Erarbeitung des Projektes „Dorfgeschichten“ und den Broschürendruck generiert Kosten von CHF 21'500.-. Die Beschaffung zweier Info-Stelen für die beiden Dorf-Einfahrten entlang der Hauptstrasse verursacht Kosten von CHF 9'000.-. Im Voranschlag eingestellt ist die Ausrichtung eines vorerst einmaligen Defizitbeitrages an die Sportanlage Erlen AG über CHF 20'000.-.

3290.3010.00 Für die Grundlagenarbeit beim Projekt „Dorfgeschichten“ sind im Voranschlag Honorarkosten von CHF 6'500.- enthalten.

3290.3102.00 Der Druck der Broschüre „Dorfgeschichten“ ist mit CHF 15'000.- budgetiert.

3420.3635.00 Mit der Zustimmung der drei Trägergemeinden Dielsdorf, Niederhasli und Steinmaur wird aktuell die Sportanlage Erlen umfangreich saniert. Auf Anfrage der Sportanlage Erlen AG hat der Gemeinderat vorgesehen, im Jahr 2012 einen vorerst einmaligen Defizitbeitrag von CHF 20'000.- auszurichten. Als Gegenleistung erhält die Däniker-Bevölkerung beim Kauf eines Abonnements einen Rabatt von 10%.

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand beträgt CHF 160'100.- und liegt rund CHF 226'000.- unter dem umgeschlüsseltem Budget 2011. Mit dem neuen Spitalplanungs- und finanzierungsgesetz werden die Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden entflechtet. Für die Spitalversorgung und deren öffentliche Finanzierung ist ab 2012 ausschliesslich der Kanton verantwortlich. Im Gegenzug muss die Pflegeheim- und Spitex-Versorgung ausschliesslich durch die Gemeinden finanziert werden. Die Budgetierung im Bereich Gesundheit wird durch den Umstand erschwert, dass keine aussagekräftigen Vorjahreswerte zur Verfügung stehen.

Funktion 4110. In der Funktion Spitäler reduziert sich der Aufwand auf die neu in der Funktion direkt verbuchten Planmässigen Abschreibungen. Sowohl der Betriebskostenbeitrag an das Spital Limmattal als auch die Ausrichtung von Sockelbeiträgen fallen weg.

- Funktion 4125. Für die Budgetierung der fallbezogenen Leistungsabrechnungen im Bereich „Pflegefiananzierung“ stehen keine aussagekräftigen Vorjahreswerte zur Verfügung, da die Plegefiananzierung erst auf das Jahr 2011 (nach Budgeterstellung!) eingeführt wurde.
- Funktion 4210. Auch der Bereich der Ambulanten Krankenpflege (Spitex) ist von den Umwälzungen im Gesundheitsbereich betroffen. Die Spitex erhält anstelle des bisherigen vom Geschäftsverlauf abhängigen Pro-Kopf-Beitrages neu die in Rechnung gestellten Beträge gemäss Leistungsabrechnung.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand beträgt CHF 702'000.- und liegt rund CHF 19'400.- über dem umgeschlüsseltem Budget 2011. Die Kosten für die Führung des Jugendsekretariates in Dielsdorf steigen um rund CHF 27'000.-. Mit einer leichten Nettoaufwandsreduktion ist im Bereich der Gesetzlichen Wirtschaftlichen Hilfe zu rechnen.

- 5440.3632.00 Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) führt ab 2012 zu einem veränderten Kostenverteilungsschlüssel, welcher finanzschwache Gemeinden tendenziell stärker belastet. Zudem führen Personalaufstockungen sowie eine steigende Nachfrage bei den sonderpädagogischen Massnahmen zu einer Kostensteigerung um rund CHF 27'000.-.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Betriebsergebnis:	Selbstfinanzierung:
- Wasserversorgung:	+ CHF 41'700.-	+ CHF 16'200.-
- Abwasserversorgung:	- CHF 50'100.-	- CHF 83'600.-
- Abfallentsorgung:	+ CHF 8'500.-	+ CHF 23'200.-

- Wasser Die Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 führt aufgrund des stark reduzierten Nettoabschreibungsaufwandes vordergründig zu einer deutlichen Verbesserung des Betriebsergebnisses. Wird jedoch die für Gebührenbeurteilung notwendige Berechnung der Selbstfinanzierung betrachtet (Betriebsergebnis bereinigt um die Abschreibungen) zeigt sich, dass kein Spielraum

beim ohnehin schon tiefen Gebührenansatz von CHF 1.- / m³ besteht.

Abwasser

Auch im Abwasserbereich wird die Betriebsrechnung durch die Einführung von HRM2 deutlich entlastet. Allerdings wird die Entlastung durch einen stark erhöhten Zweckverbandsbeitrag an die Kläranlage Otelfingen mehr als kompensiert. Sowohl das Betriebsergebnis als auch die Selbstfinanzierung zeigen negative Werte. Da der erhöhte Beitrag an die Kläranlage durch die Übernahme von zusätzlichen Abschreibungen im Zweckverband verursacht wurde, wird sich die Ergebnissituation ab 2013 (Wegfall der zusätzlichen Abschreibungen im Zweckverband) deutlich verbessern. Eine Veränderung der Gebührenansätze drängt sich zurzeit nicht auf.

Abfall

Da auch im Abfallbereich die in den Jahren 2008 und 2009 getätigten Investitionen mit der linearen Abschreibungsmethode unter HRM2 zu deutlichen tieferen Abschreibungsbeträgen führen, kann aufgrund der günstigen Aussichten in der Mehrjahresplanung ein Gebührensenkung vollzogen werden. Die Grundgebührenansätze für Einfamilienhäuser, Gewerbebetriebe und Wohnungen können um 10% gesenkt werden.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoertrag beträgt CHF 162'100.- und liegt rund CHF 21'100.- unter dem umgeschlüsselten Budget 2011. Vorgesehene Bodenbelastungsproben auf Waldwegen verursachen Mehrkosten von CHF 6'000.-. Die Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank dürfte sich in der Grössenordnung von CHF 150'000.- bewegen.

8600.4604.00

Der Dreijahresdurchschnitt der Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank zeigt einen Wert von CHF 153'000.- für das Jahr 2012.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag beträgt CHF 2'670'500.- und liegt rund CHF 698'900.- über dem umgeschlüsseltem Budget 2011. Der Wegfall der Abschreibungsverbuchung in der Funktion „Finanzen und Steuern“ sowie die Ausgliederung verschiedener Kontoinhalte in die Funktion „Allgemeine Verwaltung“ erschweren die Vergleichbarkeit in der Übergangsphase von HRM1 zu HRM2.

- 9100.4000.00 Auf das Jahr 2012 wird die Teuerung (Kalte Progression) ausgeglichen, was einen rund 3% tieferen Steuerertrag erwarten lässt. Die Prognose des 100-prozentigen Steuerertrages wird im Vorschlag mit CHF 3'680'000.- (Stand Abschluss 2010: CHF 3'701'121.-) eingestellt. Die neue Ausgangslage unter dem Finanzausgleich REFA ermöglicht es nun, den Steuerbedarf effektiv zu berechnen und nicht mehr die Einhaltung eines Kantonalen Mittelwertes anzustreben. Der solide und mit tiefen durchschnittlichen Kosten ausgestattete Finanzhaushalt erlaubt es, eine Senkung des Steuerfusses um 10% einzuplanen.
- Ausgehend vom 100-prozentigen Wert von CHF 3'680'000.- kann bei einem Gemeindesteuerfuss von 37% (Vorjahr 47%) mit Steuereinnahmen von CHF 1'361'600.- gerechnet werden.
- 9300.4621.50 Ab 2012 tritt der neue Finanzausgleich REFA in Kraft. Dies führt dazu, dass anstelle des früheren Steuerkraftausgleiches neu ein sogenannter Ressourcenausgleich ausgerichtet wird. Für eine bessere Planbarkeit wird dabei auf den Steuerertrag des Vorjahres (2010) abgestützt. Entgegen dem früheren System kann nun der Ressourcenausgleich mit absoluter Sicherheit berechnet werden, da zum Budgetierungszeitpunkt (Herbst 2011) der Steuerertrag des Vorjahres (2010) feststeht.
- Aufgrund der Steuererträge per Abschluss 2010 wird im Jahr 2012 ein Ressourcenzuschuss von CHF 2'007'000.- ausgerichtet. Dies bedeutet gegenüber dem Steuerkraftausgleich von 2011 eine Zunahme von rund CHF 150'000.-. Die Verteilung des Ressourcenausgleiches ergibt für die Primarschule Dänikon-Hüttikon einen Betrag von CHF 824'400.- bzw. für die Oberstufenschule einen Betrag von CHF 340'500.-. Der Politischen Gemeinde verbleibt ein Ressourcenausgleich von rund CHF 842'100.-.
- 9300.4621.61 Ebenfalls im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich REFA wird ein sogenannter Demografischer Sonderlastenausgleich ausgerichtet. Der demografische Sonderlastenausgleich unterstützt Gemeinden mit einem besonders hohen Anteil an Personen unter 20 Jahren. Per Ende 2010 lebten 446 Einwohner/innen unter 20 Jahren in Dänikon. Gemessen an der Gesamtbevölkerung von 1'903 Einwohner ergibt dies einen Wert von 23.4%. Da dieser Wert über dem Kantonsdurchschnitt liegt, ergibt sich aus der Berechnung des Demografischen Sonderlastenausgleiches eine Gutschrift von CHF 50'800.-. Es werden dabei CHF 27'000.- auf die Schulgüter verteilt, weshalb für die Politische Gemeinde ein Anteil von CHF 23'800.- verbleibt.
- 9901.3893.00 Eine durchgeführte Zustandsanalyse für die Liegenschaft „Altes Gemeindehaus mit Anbau ehemalige Kühlanlage“ an der Unterdorfstrasse zeigt auf, wie und in welchem Umfang mittelfristig in die Substanzerhaltung investiert werden muss. Mittels Bildung einer Vorfinanzierung sollen die finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Zu Lasten der Erfolgsrechnung 2012 soll die Vorfinanzierung mit CHF 100'000.- geäufnet werden.

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Budget 2012		Budget 2011		Rechnung 2010	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoausgaben	142'000	0 142'000	0	0	0.00	0.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT Nettoausgaben	28'000	0 28'000	0	0	0.00	0.00
4	GESUNDHEIT Nettoausgaben	18'000	0 18'000	0	0	0.00	0.00
6	VERKEHR Nettoausgaben	250'000	0 250'000	0	0	0.00	0.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoausgaben	244'000	45'000 199'000	0	0	0.00	0.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	0	0	0	0	0.00	0.00
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoeinnahmen	67'000 420'000	487'000	0	0	0.00	0.00
	Einnahmenüberschuss	749'000	532'000	0	0	0.00	0.00
	Ausgabenüberschuss	749'000	217'000	0	0	0.00	0.00
		749'000	749'000	0	0	0.00	0.00

4. Erläuterungen zur Investitionsrechnung 2012

Auf die grösseren Projekte im Voranschlag 2012 (Investitionsrechnung) wird wie folgt eingetreten:

0 Allgemeine Verwaltung

Es sind Nettoinvestitionen von CHF 142'000.- geplant. Stichworte: Ersatz Server und Fotovoltaik-Anlage

0290.5040.01 In Planung ist der Bau einer Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach des Werkhofgebäudes Häglerbach. Die Freigabe des Kredites setzt die Vorlage des Geschäftes an die Gemeindeversammlung voraus.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Es sind Nettoinvestitionen von CHF 28'000.- geplant. Stichworte: Investitionsbeitrag KESB

1400.5040.00 Für Aufnahme der Betriebstätigkeit der neuen Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB sind im Verlauf des Jahres 2012 die notwendigen baulichen Vorkehrungen zu treffen. Der einmalige Kostenanteil für Dänikon für den Umbau von Räumlichkeiten beträgt rund CHF 28'000.-.

6 Verkehr

Es sind Nettoinvestitionen von CHF 250'000.- geplant. Stichworte: Brückenbau und Sanierung Zufahrtsstrasse

6150.5010.04 Für den Ersatzbau der Brücke über den Furtbach ist im Voranschlag 2012 eine Kostentranche von CHF 230'000.- eingestellt. Das Geschäft wird der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Es sind Nettoinvestitionen von CHF 119'000.- geplant. Stichworte: diverse Leitungssanierungen und Revision Ortsplanung

7101.5030.03 Für den Bau einer Hydrantenleitung beim Schulhaus Rotflue ist mit Kosten CHF 58'000.- zu rechnen. Siehe dazu auch nachfolgendes Projekt.

7201.5030.01 Bei der gleichzeitigen Sanierung der Abwasserleitungen beim Schulhaus Rotflue ist ein Sanierungsbeitrag von CHF 30'000.- an die Primarschule Dänikon-Hüttikon budgetiert.

7900.5290.00 Für die Revision der Ortsplanung sind Kosten von CHF 30'000.- budgetiert.

9 Finanzen

Es sind Nettoeinnahmen von CHF 420'000.- geplant. Stichworte: Grundstücksverkauf Land im Finanzvermögen

9630.7700.00 Aus dem nachfolgend beschriebenen Verkauf resultiert gegenüber dem bilanzierten Buchwert des Grundstücks ein Gewinn von CHF 67'000.-, welcher in die Erfolgsrechnung zu überführen ist.

9630.8000.00 An der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2011 wurde der Verkauf eines Grundstücks im Finanzvermögen der Gemeinde bewilligt. Der Verkaufspreis beträgt CHF 486'850.-.

Finanzverwaltung Dänikon, September 2011

3. Genehmigung der Bauabrechnung Anbau, Umbau und Sanierung des Gemeindehauses

Antrag

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffer 5 der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Bauabrechnung mit Gesamtnettokosten von CHF 2'146'260.47 für den Anbau, den Umbau und die Sanierung des Gemeindehauses Dänikon mit der Option Sanierung der Gebäudehülle und den zusätzlichen Kosten für Erdsonden.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung Gemeindehaus Verwaltungsräume kontrolliert und angenommen.

Gemäss der Bauabrechnung belaufen sich die Gesamtnettokosten auf CHF 2'146'260.47. Gegenüber dem genehmigten Kreditbetrag inklusiv Bauteuerung ergeben sich Mehrkosten von CHF 22'803.32.

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 19. März 2009 bewilligte der Souverän einen Projektierungskredit von CHF 110'000.- für die Sanierung, Umorganisation und den Anbau von Verwaltungsräumlichkeiten beim Gemeindehaus Dänikon.

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2009 haben die Stimmberechtigten einen Kredit von CHF 2'098'000.- für den Anbau, den Umbau und die Sanierung des Gemeindehauses Dänikon mit der Option Sanierung der Gebäudehülle und den zusätzlichen Kosten für Erdsonden, bewilligt. Der Projektierungskredit ist in diesem Baukredit enthalten.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung eine Annahme der Bauabrechnung Gemeindehaus / Verwaltungsräumlichkeiten.

Weisung

An der Gemeindeversammlung vom 19. März 2009 bewilligte der Souverän einen Projektierungskredit von CHF 110'000.- für die Sanierung, Umorganisation und den Anbau von Verwaltungsräumlichkeiten beim Gemeindehaus Dänikon.

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2009 haben die Stimmberechtigten einen Kredit von CHF 2'098'000.- für den Anbau, den Umbau und die Sanierung des Gemeindehauses Dänikon mit der Option Sanierung der Gebäudehülle und den zusätzlichen Kosten für Erdsonden, bewilligt. Der Projektierungskredit ist in diesem Baukredit enthalten.

Bauausführung

Der Gemeinderat beauftragte dipl. Architekt ETH/SIA Daniel Zehnder mit der planerischen Umsetzung des Raumhandbuches in Begleitung der bbo Planungen Peter Hegi. Die planerische Umsetzung wurde in mehreren Schritten optimiert. Gleichzeitig wurden weitere Spezialisten für Bauphysik und Medienplanung zugezogen.

Architekt Daniel Zehnder dipl. Architekt ETH/SIA, bbo Planungen Peter Hegi und Bauleiter Sandro Brescianini wurden mit der Ausführungsplanung und der Baubegleitung beauftragt. Die ganze Bauphase verlief ohne grössere Zwischenfälle.

Die intensive Vorbereitung und Begleitung des Projektes durch die Baukommission Sanierung Gemeindehaus führte dazu, dass während der Bauphase erfreulicherweise keine unerwarteten grösseren Problemstellungen auftauchten.

Vom 10. Mai 2010 bis zum 12. November 2010 wurde der provisorische Verwaltungsbetrieb in den öffentlichen Räumen des Anna Stüssi Hauses geführt. Am 22. November 2010 konnte in den umgebauten Räumlichkeiten der Betrieb der Gemeindeverwaltung wieder aufgenommen werden. Anlässlich der Einweihungsfeierlichkeiten vom Samstag, 22. Januar 2011, begutachtete die Einwohnerschaft die neuen Räumlichkeiten. Das Echo war durchwegs positiv.

In der Zwischenzeit bewähren sich die neu angeordneten und erweiterten Räumlichkeiten bestens. Das Verwaltungspersonal kann dank den neu strukturierten Räumlichkeiten ihren Dienstleistungsauftrag effizienter ausführen.

Die Bauabrechnung präsentiert sich wie folgt:

	bewilligter Kredit	Abweichung	Abrechnung
Vorbereitungsarbeiten	51'000.00	- 46'064.85	4'935.15
Gebäude	1'799'400.00	58'112.87	1'857'512.87
Umgebung	35'000.00	14'492.80	49'492.80
Baunebenkosten	53'500.00	- 19'599.35	33'900.65
Reservepositionen	40'000.00	13'160.35	53'160.35
Ausstattung	120'000.00	27'258.65	147'258.65
Total Anlagekosten (inkl. MwSt.)	2'098'900.00	47'360.47	2'146'260.47

2. Bewilligte Kredite	Total
Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2009 (Baukredit inkl. Projektierungskredit)	2'098'900.00
Total bewilligte Kredite (inkl. MwSt.)	2'098'900.00
zuzüglich Bauteuerung Preisstand 09.07.09 bis 30.08.10 = plus 1,17%	24'557.15
Total bewilligte Nettoanlagekosten inkl. Bauteuerung	2'123'457.15

3. Mehrkosten gegenüber bewilligtem Kredit	22'803.32
---	------------------

4. Buchhaltungsnachweis	
2009 Konto 090.5030.06	74'315.65
2010 Konto 090.5030.06	4'002.70
2010 Konto 090.5030.03	1'837'833.85
2011 Konto 090.5030.03	225'410.26
unverbuchter FIBU-Verkehr (2 Rechnungen)	4'698.00
Baukosten nach Buchhaltung / Jahresrechnung	2'146'260.46

Bei der Differenz von CHF 0.01 zwischen der Bauabrechnung und dem Buchhaltungsnachweis handelt es sich um eine Rundungsdifferenz.

Begründung der Kreditabweichung

Gemäss der Bauabrechnung belaufen sich die Gesamtnettokosten auf CHF 2'146'260.47. Gegenüber dem genehmigten Kreditbetrag inklusiv aufgerechneter Bauteuerung ergeben sich Mehrkosten von CHF 22'803.32 oder 1,07%.

Der Gemeinderat beantragt der Rechnungsprüfungskommission und den Stimmberechtigten, die Bauabrechnung mit Gesamtnettokosten von CHF 2'146'260.47 für den Anbau, den Umbau und die Sanierung des Gemeindehauses Dänikon mit der Option Sanierung der Gebäudehülle und den zusätzlichen Kosten für Erdsonden zu genehmigen.

4. Genehmigung der Bauabrechnung für den Bau einer Fussgängerschutzinsel beim Gemeindehaus

Antrag

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffer 5 der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Bauabrechnung über den Kostenanteil der Gemeinde im Betrage von CHF 47'353.15 für den Bau einer Fussgängerschutzinsel beim Gemeindehaus.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung für die Fussgängerschutzinsel beim Gemeindehaus angeschaut und angenommen.

Die Bauabrechnung für den Bau einer Fussgängerschutzinsel beim Gemeindehaus beträgt CHF 47'353.15

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2005 haben die Stimmberechtigten einen Kredit von CHF 150'000.- für den Bau einer Fussgängerschutzinsel bewilligt.

Mit Beschluss Nr. 1'905 vom 12. Dezember 2007 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich in Ergänzung zum Beschluss Nr. 446 vom 4. April 2007 das bereinigte Projekt für die Instandstellung und Erneuerung der Hauptstrasse 614 / S-1 festgesetzt und den dafür erforderlichen Kredit bewilligt.

Begründung der Kreditabweichung

Diese Minderkosten sind begründet durch die Übernahme der Kosten der eigentlichen Belagssanierungen sowie der Kosten für den Erwerb von Grund und Rechten durch den Kanton, günstige Arbeitsvergebungen, koordinierte Realisierung (tiefere Bau - und technische Arbeiten) und daher minimale Provisorien.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung eine Annahme der Bauabrechnung

Weisung

An der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2005 haben die Stimmberechtigten einen Kredit von CHF 150'000.- für den Bau einer Fussgängerschutzinsel beim Gemeindehaus bewilligt.

Mit Beschluss Nr. 1'905 vom 12. Dezember 2007 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich in Ergänzung zum Beschluss Nr. 446 vom 4. April 2007 das bereinigte Projekt für die Instandstellung und Erneuerung der Hauptstrasse 614 / S-1 festgesetzt und den dafür erforderlichen Kredit bewilligt.

Bauausführung

Die Erstellung der Fussgängerschutzinsel erfolgte im Rahmen der Belagsinstandstellung und Belagserneuerung sowie der Erneuerung der Strassenentwässerung der Staatsstrasse 614 (Hauptstrasse), im Teilstück Feldstrasse bis Siteweg, durch die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich.

Die Federführung der Arbeitsausführung und Koordination der Arbeiten lag bei der Abteilung Verkehr und Infrastruktur Strasse (VIS) der Volkswirtschaftsdirektion bzw. nach der Neuorganisation der Direktionen bei der Abteilung Projektieren + Realisieren der Bauverwaltung Kanton Zürich.

Mit der kantonalen Fachstelle hat der Gemeinderat die Ausführung des Gemeindeobjektes baulich und zeitlich koordiniert sowie die entsprechenden Kostenverteiler ausgehandelt.

Mit der gleichzeitigen Realisierung aller Gemeindeobjekte zusammen mit den Bauarbeiten an der Kantonsstrasse im Siedlungsgebiet von Dänikon konnten wesentliche Kosteneinsparungen erzielt werden (gemeinsame Ausschreibung der Arbeiten, koordinierte Bauausführung).

Das projektierende und bauleitende Büro EFP AG, Ingenieure Planer Geometer, 8105 Regensdorf, hat die detaillierte Bauabrechnung der kantonalen Fachstelle per 16. Dezember 2009 abgegeben. Die Schlusszusammenstellung des Kantons vom 15. Dezember 2009 liegt vor. Der Gemeindebeitrag wurde vom Kanton am 20. Januar 2010 in Rechnung gestellt.

Das Projekt „Erneuerung Hauptstrasse, Dänikon“ mit den Gemeindeobjekten ist Bestandteil der flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Nordumfahrung A1 / A20. Der Bund hat dem Kanton Zürich an diese flankierenden Massnahmen einen Kostenbeitrag zugesichert. Der Kanton Zürich wird den entsprechenden Anteil für die Gemeindeobjekte nach Erhalt der Bundesgelder an die Gemeinde weiterleiten. Allfällige Bundesbeitrags-Anteile bleiben daher in der vorliegenden Kreditabrechnung vorbehalten.

In der Zwischenzeit bewährt sich die neue Infrastrukturbaute. Die Bevölkerung schätzt diese bauliche Massnahme zugunsten der Verkehrssicherheit.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

1. Ausgaben	KV	Kosten	Anteil Kanton	Anteil Gemeinde
Erwerb von Grund + Rechten	17'000.00	24'481.55	24'399.25	82.30
Bauarbeiten	87'000.00	24'293.50	7'895.40	16'398.10
Nebenarbeiten	25'000.00	10'069.30	3'272.50	6'796.80
Technische Arbeiten	21'000.00	35'668.05	11'592.10	24'075.95
Total Baukosten (inkl. 7,6% MwSt.)	150'000.00	94'512.40	47'159.25	47'353.15

2. Bewilligter Kredit	Total
Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2005 (mutmasslicher Gemeindeanteil)	150'000.00

3. Minderkosten gegenüber bewilligtem Kredit	102'646.85
---	-------------------

4. Buchhaltungsnachweis	
2006 Konto 620.5012.00	121.95
2010 Konto 620.5012.00	47'353.15
2011 Konto 620.5012.00 (Rückzahlung Kanton)	- 121.95
Baukosten nach Buchhaltung / Jahresrechnung	47'353.15

Begründung der Kreditabweichung

Diese Minderkosten sind begründet durch die Übernahme der Kosten der eigentlichen Belagssanierungen sowie der Kosten für den Erwerb von Grund und Rechten durch den Kanton, günstige Arbeitsvergebungen, koordinierte Realisierung (tiefere Bau- und technische Arbeiten) und daher minimale Provisorien.

Der Gemeinderat beantragt der Rechnungsprüfungskommission und den Stimmberechtigten, die Abrechnung für den Gemeinde-Kostenanteil von CHF 47'353.15 für den Bau des Fussgängerüberganges beim Gemeindehaus zu genehmigen.

5. Genehmigung der Bauabrechnung für den Bau einer Fussgängerschutzinsel bei der Kreuzung Baumgarten- / Alte Landstrasse

Antrag

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffer 5 der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Bauabrechnung über den Kostenanteil der Gemeinde im Betrage von CHF 71'349.75 für den Bau einer Fussgängerschutzinsel bei der Kreuzung Baumgarten- / Alte Landstrasse.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung für die Fussgängerschutzinsel bei der Kreuzung Baumgarten- / Alte Landstrasse angeschaut und angenommen.

Die Bauabrechnung für den Bau einer Fussgängerschutzinsel bei der Kreuzung Baumgarten- / Alte Landstrasse beträgt der Kostenanteil der Gemeinde Dänikon CHF 71'349.75.

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2005 haben die Stimmberechtigten einen Kredit von CHF 180'000.- für den Bau einer Fussgängerschutzinsel bei der Kreuzung Baumgarten - / Alte Landstrasse bewilligt.

Mit Beschluss 1'905 vom 12. Dezember 2007 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich in Ergänzung zum Beschluss Nr. 446 vom 4. April 2007 das bereinigte Projekt für die Instandstellung und Erneuerung der Hauptstrasse 614/ S-1 festgesetzt und den dafür erforderlichen Kredit bewilligt.

Begründung der Kreditabweichung

Diese Minderkosten sind begründet durch die Übernahme der Kosten der eigentlichen Belagssanierungen durch den Kanton, günstige Arbeitsvergebungen, koordinierte Realisierung (tiefere Bau- und technische Arbeiten) und daher minimale Provisorien. Weiter hat der Kanton einen Kostenanteil von 25% übernommen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung eine Annahme der Bauabrechnung

Weisung

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2005 haben die Stimmberechtigten einen Kredit von CHF 180'000.- für den Bau einer Fussgängerschutzinsel bei der Kreuzung Baumgarten- / Alte Landstrasse bewilligt.

Mit Beschluss Nr. 1'905 vom 12. Dezember 2007 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich in Ergänzung zum Beschluss Nr. 446 vom 4. April 2007 das bereinigte Projekt für die Instandstellung und Erneuerung der Hauptstrasse 614 / S-1 festgesetzt und den dafür erforderlichen Kredit bewilligt.

Bauausführung

Die Erstellung der Fussgängerschutzinsel erfolgte im Rahmen der Belagsinstandstellung und Belagserneuerung sowie der Erneuerung der Strassenentwässerung der Staatsstrasse 614 (Hauptstrasse), im Teilstück Feldstrasse bis Siteweg, durch die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich.

Die Federführung der Arbeitsausführung und Koordination der Arbeiten lag bei der Abteilung Verkehr und Infrastruktur Strasse (VIS) der Volkswirtschaftsdirektion bzw. nach der Neuorganisation der Direktionen bei der Abteilung Projektieren + Realisieren der Bauverwaltung Kanton Zürich.

Mit der kantonalen Fachstelle hat der Gemeinderat die Ausführung des Gemeindeobjektes baulich und zeitlich koordiniert sowie die entsprechenden Kostenverteiler ausgehandelt.

Mit der gleichzeitigen Realisierung aller Gemeindeobjekte zusammen mit den Bauarbeiten an der Kantonsstrasse im Siedlungsgebiet von Dänikon konnten wesentliche Kosteneinsparungen erzielt werden (gemeinsame Ausschreibung der Arbeiten, koordinierte Bauausführung).

Das projektierende und bauleitende Büro EFP AG, Ingenieure Planer Geometer, 8105 Regensdorf, hat die detaillierte Bauabrechnung der kantonalen Fachstelle per 16. Dezember 2009 abgegeben. Die Schlusszusammenstellung des Kantons vom 15. Dezember 2009 liegt vor. Der Gemeindebeitrag wurde vom Kanton am 20. Januar 2010 in Rechnung gestellt.

Das Projekt „Erneuerung Hauptstrasse, Dänikon“ mit den Gemeindeobjekten ist Bestandteil der flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Nordumfahrung A1 / A20. Der Bund hat dem Kanton Zürich an diese flankierenden Massnahmen einen Kostenbeitrag zugesichert. Der Kanton Zürich wird den entsprechenden Anteil für die Gemeindeobjekte nach Erhalt der Bundesgelder an die Gemeinde weiterleiten. Allfällige Bundesbeitrags-Anteile bleiben daher in der vorliegenden Kreditabrechnung vorbehalten.

In der Zwischenzeit bewährt sich die neue Infrastrukturbaute. Die Bevölkerung schätzt diese bauliche Massnahme zugunsten der Verkehrssicherheit.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

1. Ausgaben	KV	Kosten	Anteil Kanton	Anteil Gemeinde
Kosten für Grundstück	2'000.00	18'124.30	4'531.05	13'593.25
Vorbereitung, Spezialtiefbau, Instandsetzung, Umgebung	46'000.00	13'371.55	3'342.90	10'028.65
Tiefbau- und Untertag-arbeiten	68'000.00	29'157.95	7'289.50	21'868.45
Elektro- und Telekommuni-kationsanlagen	8'000.00	0.00	0.00	0.00
Übrige Aufwendungen	56'000.00	31'358.10	5'498.70	25'859.40
Total Baukosten (inkl. 7,6% MwSt.)	180'000.00	92'011.90	20'662.15	71'349.75

2. Bewilligter Kredit	Total
Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2005 (mutmassliche Bruttokosten)	180'000.00

3. Minderkosten gegenüber bewilligtem Kredit	108'650.25
---	-------------------

4. Buchhaltungsnachweis	
2006 Konto 620.5010.02	27'218.10
2007 Konto 620.5010.02	170.65
2009 Konto 620.5010.02	2'123.70
2010 Konto 620.5010.02	69'008.95
2011 Konto 620.5010.02	- 27'171.65
Baukosten nach Buchhaltung / Jahresrechnung	71'349.75

Begründung der Kreditabweichung

Diese Minderkosten sind begründet durch die Übernahme der Kosten der eigentlichen Belagssanierungen durch den Kanton, günstige Arbeitsvergebungen, koordinierte Realisierung (tiefere Bau- und technische Arbeiten) und daher minimale Provisorien. Weiter hat der Kanton einen Kostenanteil von 25% übernommen.

Der Gemeinderat beantragt der Rechnungsprüfungskommission und den Stimmberechtigten, die Abrechnung für den Gemeinde-Kostenanteil von CHF 71'349.75 für den Bau einer Fussgängerschutzinsel bei der Kreuzung Baumgarten- / Alte Landstrasse zu genehmigen.

6. Genehmigung der Bauabrechnung Ausweitung der Fahrbahn und Bau einer Insel im Bereich des „Siteweges“ (Eingangstor Ost)

Antrag

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffer 5 der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Bauabrechnung über den Kostenanteil der Gemeinde im Betrage von CHF 104'590.70 für die Ausweitung der Fahrbahn und den Bau einer Insel im Bereich des „Siteweges“ (Eingangstor Ost).

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung Ausweitung und Bau einer Insel im Bereich des "Siteweges" (Eingangstor Ost) kontrolliert und angenommen.

Die Bauabrechnung für die Ausweitung der Fahrbahn und den Bau einer Insel beträgt der Kostenanteil der Gemeinde Dänikon CHF 104'590.70.

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2005 haben die Stimmberechtigten einen Kredit von CHF 200'000.- für die Ausweitung der Fahrbahn und den Bau einer Insel im Bereich des "Siteweges" (Eingangstor Ost) bewilligt.

Mit Beschluss Nr. 1'905 vom 12. Dezember 2007 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich in Ergänzung zum Beschluss Nr. 446 vom 4. April 2007 das bereinigte Projekt für die Instandstellung und Erneuerung der Hauptstrasse 614 / S-1 festgesetzt und den dafür erforderlichen Kredit bewilligt.

Begründung der Kreditabweichung

Diese Minderkosten sind begründet durch die Übernahme der Kosten der eigentlichen Belagssanierungen durch den Kanton, günstige Arbeitsvergebungen, koordinierte Realisierung (tiefere Bau- und technische Arbeiten) und daher minimale Provisorien. Weiter hat der Kanton einen Kostenanteil von 2,5% übernommen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung eine Annahme der Bauabrechnung.

Weisung

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2005 haben die Stimmberechtigten einen Kredit von CHF 200'000.- für die Ausweitung der Fahrbahn und den Bau einer Insel im Bereich des „Siteweges“ (Eingangstor Ost) bewilligt.

Mit Beschluss Nr. 1'905 vom 12. Dezember 2007 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich in Ergänzung zum Beschluss Nr. 446 vom 4. April 2007 das bereinigte Projekt für die Instandstellung und Erneuerung der Hauptstrasse 614 / S-1 festgesetzt und den dafür erforderlichen Kredit bewilligt.

Bauausführung

Die Erstellung der Fahrbahnaufweitung mit einer Insel (Eingangstor Ost) erfolgte im Rahmen der Belagsinstandstellung und Belagserneuerung sowie der Erneuerung der Strassenentwässerung der Staatsstrasse 614 (Hauptstrasse), im Teilstück Feldstrasse bis Siteweg, durch die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich.

Die Federführung der Arbeitsausführung und Koordination der Arbeiten lag bei der Abteilung Verkehr und Infrastruktur Strasse (VIS) der Volkswirtschaftsdirektion bzw. nach der Neuorganisation der Direktionen bei der Abteilung Projektieren + Realisieren der Baudirektion Kanton Zürich.

Mit der kantonalen Fachstelle hat der Gemeinderat die Ausführung des Gemeindeobjektes baulich und zeitlich koordiniert sowie die entsprechenden Kostenverteiler ausgehandelt.

Mit der gleichzeitigen Realisierung aller Gemeindeobjekte zusammen mit den Bauarbeiten an der Kantonsstrasse im Siedlungsgebiet von Dänikon konnten wesentliche Kosteneinsparungen erzielt werden (gemeinsame Ausschreibung der Arbeiten, koordinierte Bauausführung).

Das projektierende und bauleitende Büro EFP AG, Ingenieure Planer Geometer, 8105 Regensdorf, hat die detaillierte Bauabrechnung der kantonalen Fachstelle per 16. Dezember 2009 abgegeben. Die Schlusszusammenstellung des Kantons vom 15. Dezember 2009 liegt vor. Der Gemeindebeitrag wurde vom Kanton am 20. Januar 2010 in Rechnung gestellt.

Das Projekt „Erneuerung Hauptstrasse, Dänikon“ mit den Gemeindeobjekten ist Bestandteil der flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Nordumfahrung A1 / A20. Der Bund hat dem Kanton Zürich an diese flankierenden Massnahmen einen Kostenbeitrag zugesichert. Der Kanton Zürich wird den entsprechenden Anteil für die Gemeindeobjekte nach Erhalt der Bundesgelder an die Gemeinde weiterleiten. Allfällige Bundesbeitrags-Anteile bleiben daher in der vorliegenden Kreditabrechnung vorbehalten.

In der Zwischenzeit bewährt sich die neue Infrastrukturbaute. Die Bevölkerung schätzt diese bauliche Massnahme zugunsten der Verkehrssicherheit.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

1. Ausgaben	KV	Kosten	Anteil Kanton	Anteil Gemeinde
Kosten für Grundstück	3'000.00	2'371.30	59.30	2'312.00
Vorbereitung, Spezialtiefbau, Instandsetzung, Umgebung	42'000.00	7'685.80	192.15	7'493.65
Tiefbau- und Untertag-arbeiten	96'000.00	62'853.55	1'571.35	61'282.20
Elektro- und Telekommuni-kationsanlagen	4'000.00	6'804.30	170.10	6'634.20
Übrige Aufwendungen	55'000.00	27'557.55	688.90	26'868.65
Total Baukosten (inkl. 7,6% MwSt.)	200'000.00	107'272.50	2'681.80	104'590.70

2. Bewilligter Kredit	Total
Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2005 (mutmassliche Bruttokosten)	200'000.00

3. Minderkosten gegenüber bewilligtem Kredit	95'409.30
---	------------------

4. Buchhaltungsnachweis	
2006 Konto 620.5012.01	17'450.20
2007 Konto 620.5012.01	452.60
2009 Konto 620.5012.01	1'700.00
2010 Konto 620.5012.01	104'590.70
2011 Konto 620.5012.01	-19'602.80
Baukosten nach Buchhaltung / Jahresrechnung	104'590.70

Begründung der Kreditabweichung

Diese Minderkosten sind begründet durch die Übernahme der Kosten der eigentlichen Belagssanierungen durch den Kanton, günstige Arbeitsvergebungen, koordinierte Realisierung (tiefere Bau- und technische Arbeiten) und daher minimale Provisorien. Weiter hat der Kanton einen Kostenanteil von 2,5% übernommen.

Der Gemeinderat beantragt der Rechnungsprüfungskommission und den Stimmberechtigten, die Abrechnung für den Gemeinde-Kostenanteil von CHF 104'590.70 für die Ausweitung der Fahrbahn und den Bau einer Insel im Bereich des „Siteweges“ (Eingangstor Ost) zu genehmigen.

7. Genehmigung Projektierungskredit von CHF 30'000.- für den Ersatz der Brücke Furtbachstrasse

Antrag

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 18 Ziffer 7 der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt für den Ersatz der Brücke Furtbachstrasse einen Projektierungskredit von CHF 30'000.- (inkl. 8% MwSt.).
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung der Planungsarbeiten beauftragt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Projektierungskredit von CHF 30'000.- (inkl. 8% MwSt.) für die Brücke über den Furtbach eingesehen und angenommen.

Ausgangslage

Der Furtbach, welcher am nördlichen Rand der Gemeinde Dänikon entlang des Golfplatzes Otelfingen westwärts fliesst, wurde Ende der 90er-Jahre renaturiert. In diesem Zusammenhang besteht eine Auflage des AWELs des Kantons Zürich, wonach eine 100-jährliche Abflussmenge (HQ100) von 19 m³/s zu gewährleisten ist. Die beiden bestehenden Brücke für die Überführung der Furtbachstrasse und des Fallwiesweges erfüllen diese Anforderungen nicht und sind zudem in einem schlechten Zustand.

Im Investitionsplan der Gemeinde Dänikon ist dieses Projekt seit dem Jahr 2000 aufgeführt. Es wurde jedoch immer wieder nach hinten verschoben. Der Gemeinderat möchte dieses Projekt jetzt realisieren und erledigen.

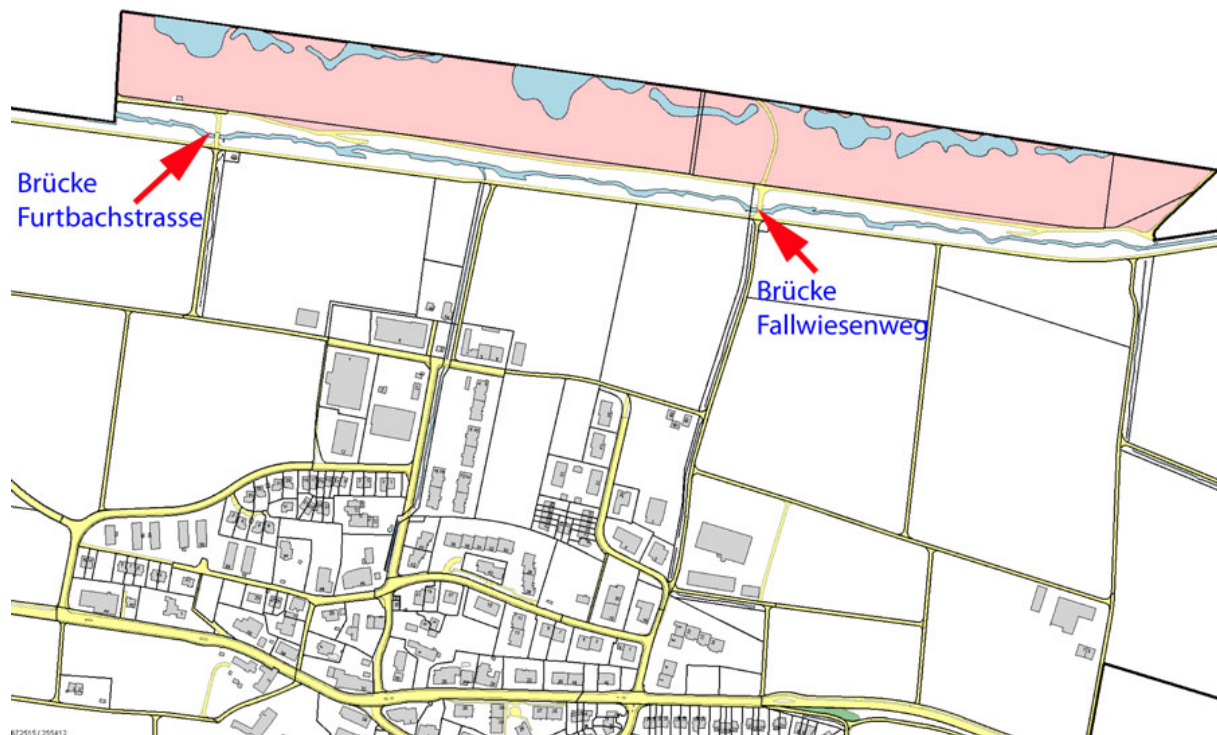
Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung eine Annahme des Projektierungskredites.

Weisung

Ausgangslage

Der Furtbach, welcher am nördlichen Rand der Gemeinde Dänikon entlang des Golfplatzes Otelfingen westwärts fliesst, wurde Ende der 90er-Jahre renaturiert. In diesem Zusammenhang besteht eine Auflage des AWELs des Kantons Zürich, wonach eine 100-jährliche Abflussmenge (HQ100) von 19 m³/s zu gewährleisten ist. Die beiden bestehenden Brücken für die Überführung der Furtbachstrasse und des Fallwiesweges erfüllen diese Anforderungen nicht und sind zudem in einem schlechten Zustand.

Aus diesen Gründen müssten die beiden bestehenden Brücken abgebrochen und durch Neubauten ersetzt werden.



Im Investitionsplan der Gemeinde Dänikon ist dieses Projekt seit dem Jahr 2000 aufgeführt. Es wurde jedoch immer wieder nach hinten verschoben. Der Gemeinderat möchte dieses Projekt jetzt realisieren und erledigen.

Das Ingenieurbüro SNZ Ingenieure und Planer AG, Zürich, wurde vom Gemeinderat mit dem Erarbeiten eines Vorprojektes beauftragt. Dieses Ingenieurbüro hat bereits die Bachübergänge über den Furtbach in den Gemeinden Buchs und Dällikon geplant und begleitet. Der Gemeinderat bewilligte am 4. April 2011 für dieses Vorprojekt mit Varianten einen Kredit von CHF 25'000.-.

An seiner Klausurtagung vom 25. Juni 2011 hat sich der Gemeinderat entschieden, dass nur eine der beiden Brücken über den Furtbach ersetzt werden soll. Die Brücke der Furtbachstrasse soll so erstellt werden, dass sie für landwirtschaftliche Fahrzeuge und LKW's bis 28 Tonnen (Feuerwehrfahrzeuge) befahrbar wäre.

Die Vorprojektphase ist in der Zwischenzeit abgeschlossen. Der Gemeinderat liess sich drei Varianten mit der Ausführung in Beton, Stahl oder Holz ausarbeiten. Die Kosten für alle Varianten liegen im Bereich von CHF 700'000.-. Der Gemeinderat hat sich für die Variante Holz entschieden. Gemäss Vorprojekt belaufen sich die Kosten für diese Variante auf rund CHF 660'000.-.